

MIGRATION UND BEVÖLKERUNG

NEWSLETTER

Ausgabe 1
Januar 2011

Liebe Leserinnen und Leser!

Wie Ihnen sicher auffällt, erscheint der Newsletter „Migration und Bevölkerung“ in leicht veränderten Layout.

Wir hoffen, dass wir damit die Lesbarkeit für Sie verbessern. An den gewohnten Inhalten ändert sich nichts. Wir werden auch 2011 die Themen Zuwanderung, Integration und Bevölkerungsentwicklung sachlich und faktenbezogen darstellen. Der Newsletter wird weiterhin vom Netzwerk Migration in Europa e. V. herausgegeben und von der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) gefördert.

In den vergangenen Jahren war der Newsletter Teil des Projektes „Focus Migration“, das vom Netzwerk Migration in Europa, der bpb und dem Hamburgischen WeltWirtschaftsinstitut (HWWI) gemeinsam getragen wurde. Nachdem das HWWI im vergangenen Jahr seine Mitarbeit nach jahrelanger vertrauensvoller Kooperation beendete, wird in Zukunft das renommierte Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück unser Partner in dem Gemeinschaftsprojekt sein. Das IMIS wird die Länderprofile und Kurzdossiers, die bei Focus Migration erscheinen, weiterführen.

Inhalt

Liebe Leserinnen und Leser	1
Deutschland: Mehr Asylanträge, geringere Schutzquote	1
Kurzmeldungen – Deutschland I	2
Deutschland: Sarrazin-Argumente halten Prüfung nicht stand	3
Kurzmeldungen – Deutschland II	3
Kurzmeldungen – Deutschland III	4
Deutschland: Erster Bericht der Antidiskriminierungsstelle	5
Kurzmeldungen – Europa	5
Kurzmeldungen – Welt	6
Griechenland: Zaun zur Abwehr irregulärer Migranten	7
Veranstaltungen und Literatur	8

Zusätzlich auf www.migration-info.de:

Deutschland: Debatte über Fachkräftemangel
Südafrika: Legalisierung illegal eingewanderter Simbabweer

Wir freuen uns über den neuen kompetenten Partner und eine gute Zusammenarbeit.

Die Veröffentlichungen, die im Rahmen von Focus Migration entstehen – der Newsletter „Migration und Bevölkerung“, Kurzdossiers und Länderprofile – können nun auch auf www.bpb.de abgerufen werden.

Den Newsletter finden Sie weiterhin auch auf unserem Informationsportal: www.migration-info.de Über Ihre Anregungen für die weitere Arbeit freuen wir uns!

Antje Scheidler (Netzwerk Migration in Europa e. V.) und Lothar G. Kopp (Bundeszentrale für politische Bildung)

Deutschland: Mehr Asylanträge, geringere Schutzquote

Die Zahl der Asylanträge war 2010 so hoch wie seit fünf Jahren nicht mehr. Gleichzeitig ging die Schutzquote deutlich zurück. Die meisten Asylanträge stellten Afghanen, Iraker und Serben.

Die Asylantragszahlen (Erst- und Folgeanträge) sind im vergangenen Jahr sprunghaft angestiegen, von 33.033 im Vorjahr auf 48.589 im Jahr 2010 (+47,1 %). Wie aus den Mitte Januar von Bundesinnenministerium (BMI) und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vorgestellten Hochrechnungen der Asylzahlen hervorgeht, ist sowohl die Zahl der Erstanträge (2010: 41.332; 2009: 27.649; +49,5 %) als auch der Asylfolgeanträge (2010: 7.257; 2009: 5.384; +34,8 %) im vergangenen Jahr deutlich höher ausgefallen als im Vorjahr.

Verglichen mit den 1990er Jahren lagen damit die Asylbewerberzahlen 2010 immer noch auf relativ niedrigem Niveau, im Zehnjahresvergleich nehmen die Zahlen von 2010 einen Mittelwert ein (vgl. MuB 1/2010).

Hauptherkunftsländer: Afghanistan hat den Irak im vergangenen Jahr als wichtigsten Herkunftsstaat

Dieses Projekt
wird gefördert
durch die



Hauptherkunftsländer 2009/2010 (Erstanträge)

Land	2009	2010	Veränd. (%)
Afghanistan	3.375	5.905	74,9 %
Irak	6.538	5.555	-15 %
Serbien	581	4.978	756,8 %
Iran	1.170	2.475	111,5 %
Mazedonien	109	2.466	2.162,4 %
Somalia	346	2.235	546 %
Kosovo	1.400	1.614	15,3 %
Syrien	819	1.490	81,9 %
Türkei	1.429	1.340	-6,2 %
Russ. Föd.	936	1.199	28,1 %

Quelle: BAMF

abgelöst (siehe Tabelle). 2010 haben in Deutschland 5.905 afghanische Staatsbürger einen Asylerstantrag gestellt (2009: 3.375). Die Ursachen für die kontinuierliche Zunahme afghanischer Asylanträge sind die angespannte Sicherheitslage in Afghanistan und der verstärkte Flüchtlingsschutz in der deutschen und europäischen Rechtsprechung (vgl. MuB 7/10, 4/10, 1/10). In den Industriestaaten insgesamt war Afghanistan bereits 2009 das wichtigste Herkunftsland (vgl. MuB 4/10).

Irakische Staatsbürger stellten insgesamt 5.555 Erstanträge (2009: 6.538), serbische Staatsbürger 4.978 (2009: 581).

Entscheidungen: Die Gesamtzahl der Entscheidungen über Asylanträge ist im vergangenen Jahr ebenfalls deutlich auf 48.187 gestiegen (2009: 28.816; +67 %). Dabei hat sich jedoch die Schutzquote, d. h. der Anteil der positiv beschiedenen Asylanträge, im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 12 Prozentpunkte verringert. Die Zahl der positiv beschiedenen Asylanträge ist 2010 in absoluten Zahlen von 9.726 auf 10.395 zwar leicht gestiegen, prozentual aber von 33,8 % auf 21,6 % deutlich zurückgegangen. 2008 hatte die Schutzquote noch bei 37,7 % gelegen.

Insgesamt 21,6 % aller Anträge wurden positiv beschieden. Diese teilen sich auf in 16 % Positivbescheide gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention, davon 1,3 % auf Asylberechtigte nach Art. 16 a Grundgesetz und 14,7 % auf anerkannte Flüchtlinge gemäß § 60 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz. In 5,6 % aller Fälle wurde ein subsidiärer Schutzbedarf auf der Basis der Europäischen Menschenrechtskonvention festgestellt.

Negativ beschieden wurden 27.255 Anträge bzw. 56,6 % aller Asylanträge (2009: 11.360, 39,4 %). Aus formellen Gründen eingestellt wurden 10.537 bzw. 21,9 % aller Asylverfahren (2009: 7.730, 26,8 %).

Reaktionen: Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) betonte trotz der gesunkenen Schutzquote, dass politisch Verfolgte auf eine sichere Aufnahme in Deutschland vertrauen könnten. Die Zu-

nahme der Negativbescheide führte er auf gestiegene Antragszahlen von Menschen aus Serbien und Mazedonien zurück, bei denen die Voraussetzungen der Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft nicht vorlagen. Anträge von Serben und Mazedoniern sind seit Aufhebung der Visumpflicht im Dezember 2009 massiv angestiegen und machten 2010 ca. 18 % aller Asylerstanträge aus. Da in beiden Ländern „grundsätzlich keine politische Verfolgung stattfindet“, werden diese Anträge als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt, wie das BAMF im Dezember mitteilte.

Die Flüchtlingshilfsorganisation Pro Asyl kritisierte die Entscheidungspraxis des BAMF. Asylantragsteller hätten im vergangenen Jahr angesichts der stei-

Kurzmeldungen - Deutschland I**Rückkehrbereitschaft bei Visaerteilung**

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig (BVerwG) hat am 11. Januar die Klage einer Marokkanerin auf Erteilung eines Schengen-Visums abgelehnt, da das Gericht begründete Zweifel an der Rückkehrbereitschaft der Frau hatte (Az. BVerwG 1 C 1.10). Anfang 2008 beantragte sie, ihre beiden bei ihrem geschiedenen Ehemann in Deutschland lebenden minderjährigen Kinder besuchen zu dürfen. Der Antrag wurde abgelehnt. Das BVerwG bestätigte nun das Urteil der Vorinstanz. Es sah begründete Zweifel an der Rückkehr gegeben, da die Frau zunächst falsche Angaben über ihren Aufenthaltszweck gemacht hatte. Außerdem hätten konkrete Anhaltspunkte dafür vorgelegen, dass sie wegen ihrer Kinder dauerhaft im Bundesgebiet bleiben wolle. Auch Anspruch auf ein nur für das Bundesgebiet gültige Visum habe die Frau nicht. Das „öffentliche Interesse an der Verhinderung einer ungesteuerten Einwanderung“ wurde höher gewichtet als der besondere Schutz familiärer Bindungen. Die Frau hatte der Übersiedlung der Kinder nach Deutschland zugestimmt und kann von diesen in Marokko besucht werden, erklärten die Richter.

www.bverwg.de

Berlin: Brandanschläge

Nach dem erneuten Brandanschlag auf eine Berliner Moschee am 10. Januar haben Politiker und Verbände mehr Schutz für islamische Gotteshäuser gefordert. Mit dem Brandanschlag auf Deutschlands älteste Moschee in Berlin-Wilmersdorf sind nach Angaben des Migrationsrates Berlin-Brandenburg im vergangenen halben Jahr in der Hauptstadt zehn Brandanschläge auf muslimische Gotteshäuser verübt worden. Betroffen war u. a. Berlins größte Moschee, die Sehittik-Moschee. Bisher ist nur leichter Sachschaden entstanden. Eine Anfang Dezember eingerichtete Arbeitsgruppe beim Berliner Landeskriminalamt wurde mit den Ermittlungen beauftragt. Zu den Motiven der Täter oder den gefundenen Spuren wurde aus ermittlungstaktischen Gründen bisher keine Angaben gemacht.

www.migrationsrat.de

genden Antragszahlen „wesentlich geringere Chancen auf eine positive Entscheidung“ gehabt. Die Zunahme der Anträge sei nicht Folge größeren Missbrauchs, sondern der weiteren Verschärfung der Situation in Kriegs- und Krisenstaaten sowie von Armut und Ausgrenzung. *th*

Weitere Informationen:

www.bmi.bund.de, www.bamf.bund.de,
<http://epp.eurostat.ec.europa.eu>; www.pro-asyl.de

Deutschland: Sarrazin-Argumente halten Prüfung nicht stand

Wissenschaftler der Berliner Humboldt-Universität unter der Leitung von Dr. Naika Foroutan haben Thilo Sarrazins kontroverse Thesen zu Muslimen in Deutschland mit vorliegenden Erkenntnissen aus der Forschung überprüft. Sie kommen zu gegenteiligen Ergebnissen. Dass die Debatte der Integration schadet, belegt eine aktuelle Befragung des Sachverständigenrats der deutschen Stiftungen für Integration und Migration.

Mit seinen kontroversen Thesen zur Integration von Muslimen in Deutschland hatte der ehemalige Berliner Finanzsenator und Ex-Bundesbankvorstand Thilo Sarrazin (SPD) eine heftige Integrationsdebatte ausgelöst. Sarrazin unterstellt der in Deutschland lebenden muslimischen Bevölkerung, insbesondere den türkisch- und arabischstämmigen Muslimen, eine mangelhafte Integrationsbereitschaft, geringe Sprachkenntnisse, unzureichende Schulerfolge und eine schlechte Integration auf dem Arbeitsmarkt sowie damit einhergehend eine hohe Inanspruchnahme von Transferleistungen (vgl. MuB 7-8/10, 8/09).

Diese Thesen überprüfte eine Gruppe von Wissenschaftlern des HEYMAT-Projektes (Hybride europäisch-muslimische Identitätsmodelle) an der Berliner Humboldt-Universität. In ihrer Studie „Sarrazins Thesen auf dem Prüfstand“ verglichen sie die von ihm verwendeten Daten mit der empirischen Sachlage zum Stand der strukturellen, kulturellen und sozialen Integration von Muslimen und türkischstämmigen Personen in Deutschland. Dabei griffen die Wissenschaftler auf offizielle Daten, Analysen und Forschungsergebnisse des Statistischen Bundesamtes, des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge sowie des Bundesinnenministeriums, aber auch auf Studien von renommierten Fachgremien, Institutionen oder Stiftungen zurück.

Sie zeigen, dass Sarrazin häufig nur die negativen Aspekte aus Statistiken gezogen hat, die posi-

Kurzmeldungen - Deutschland II

Berlin: Integrationsgesetz

Als erstes Bundesland hat die Berliner Regierungskoalition aus SPD und Linken am 9. Dezember 2010 ein Integrationsgesetz verabschiedet, das zum 1. Januar 2011 in Kraft trat (vgl. MuB 5/10). Mit dem „Gesetz zur Regelung von Partizipation und Integration in Berlin“ sollen u. a. der öffentliche Dienst und die landeseigenen Unternehmen für Beschäftigte mit ausländischen Wurzeln weiter geöffnet werden. Da feste Einstellungsquoten als unzulässig gelten, sollen Anforderungsprofile für Stellenbesetzungen so gestaltet werden, dass Zuwanderer bessere Chancen haben. CDU und FDP stimmten gegen den Gesetzentwurf, Bündnis 90/Die Grünen enthielten sich. Die drei Oppositionsfraktionen kritisierten das Gesetz als „wirkungslosen Papiertiger“ und „Ausdruck der Symbolpolitik von Rot-Rot“. www.berlin.de/lb/intmig/partizipationsgesetz_berlin.html

Urteil: Zurechnung von Straftaten

Durch die Straftat eines Elternteils können Aufenthaltsrechte der ganzen Familie verloren gehen. Entsprechende Vorgaben zur so genannten Altfallregelung (vgl. MuB 3/08, 10/07) verstoßen nicht gegen das Grundgesetz oder das Völkerrecht. So entschied das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig am 11. Januar 2011 (Az. 1 C 22.09). Im Streitfall ging es um ein 1992 eingereistes Ehepaar aus dem Kosovo und dessen 1993 geborenen Sohn. Der Vater wurde 2007 wegen Betrugs zu einer Geldstrafe verurteilt. Die Ausländerbehörde lehnte daraufhin im Januar 2008 die auf die Altfallregelung gestützten Anträge auf eine Aufenthaltserlaubnis für die gesamte Familie ab. Das BVerwG befand dies für rechtmäßig. Die Altfallregelung sei eine Vergünstigung, die weder vom Grundgesetz noch vom Völkerrecht geboten sei. Das Willkürverbot des Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz, aber auch der Schutz der Ehe und Familie im Grundgesetz Art. 6 Abs. 1 seien hier nicht überschritten. Ob die Familie ausreisen muss oder geduldet bleibt, hatte das Bundesverwaltungsgericht nicht zu entscheiden. Offen blieb auch, ob umgekehrt die Straftat eines Kindes das Aufenthaltsrecht der Eltern beeinträchtigen kann. www.bverwg.de

tiven aber nicht berücksichtigte. Seiner Negativliste stellen sie nun ihre Positivliste entgegen.

Strukturelle Integration: Die Daten zur Eingliederung der muslimischen Migranten und deren Nachkommen in Bildungssystem und Arbeitsmarkt zeigen, dass man entgegen Sarrazins Behauptungen von einer erfolgreichen strukturellen Integration sprechen könne (vgl. MuB 5/10). Die generationenübergreifenden Bildungsverläufe von Muslimen seien nachvollziehbar positiv. Über 40 % der zweiten und dritten Generation der türkischen Gastarbeiter verließen die Schule mit einem besseren Bildungsabschluss als die Elterngeneration. Auch die Bildungsansprüche in Familien mit türkischem Migra-

tionshintergrund seien nachweislich höher als in Familien ohne Migrationshintergrund. Diese könnten jedoch nicht die „nachteiligere soziale Positionierung“ und die „schlechtere Ausstattung mit bildungsrelevanten Ressourcen“ kompensieren. Die wesentliche Hürde zum Lernerfolg sei daher der sozioökonomische Status und nicht die fehlende Bereitschaft zu lernen, stellen die Autoren fest.

Am Beispiel der Migranten aus Irak, Iran und Afghanistan machten die Wissenschaftler außerdem deutlich, dass ein hoher Bildungsabschluss nicht automatisch einen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt eröffne. Zwar haben 33 % der in Deutschland lebenden Iraner, Iraker und Afghanen ein (Fach-)Abitur, dennoch ist jeder vierte dieser Gruppe erwerbslos (25,4 %). In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund besitzen lediglich 21,5 % einen solchen Abschluss, aber der Anteil der Erwerbslosen ist mit 6,4 % dennoch deutlich niedriger.

Kurzmeldungen - Deutschland III

Bundesrat: Keine Abschaffung der Residenzpflicht

Auf seiner Sitzung vom 17. Dezember 2010 hat die Mehrheit des Bundesrates einen Antrag des Landes Bremen abgelehnt, die so genannte Residenzpflicht abzuschaffen und „den Aufenthalt von Flüchtlingen nur noch ausnahmsweise zu beschränken“. Stattdessen wurden Änderungsanträge der Länder Brandenburg und Thüringen angenommen, denen zufolge Landesregierungen die Möglichkeit erhalten, den Aufenthaltsbereich von Flüchtlingen über die Landesgrenzen hinweg zu erweitern. Der Flüchtlingsrat Brandenburg kritisierte, dass der angenommene Antrag lediglich klarstelle, was ohnehin schon rechtlich möglich sei (vgl. MuB 10/09).

www.residenzpflicht.info

Keine Rückführungen nach Griechenland

Asylbewerber, die über Griechenland nach Deutschland eingereist sind, werden nicht mehr dorthin zurückgeführt. Trotz der in der Dublin-II-Verordnung vorgesehenen Bearbeitung von Asylanträgen im Erst-einreiseland werden die entsprechenden Asylverfahren nun für ein Jahr in Deutschland durchgeführt. Dies teilte Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) am 19. Januar mit. Hintergrund der Entscheidung sind die zahlreichen Berichte und gerichtlichen Feststellungen über katastrophale Zustände in griechischen Asyleinrichtungen (vgl. MuB 9/09, 7/09, 5/08 sowie S. 7). Im Jahr 2010 haben die deutschen Behörden Griechenland in 2.548 Fällen um Rückübernahme von Flüchtlingen ersucht, davon wurden jedoch nur 55 Personen auch tatsächlich nach Griechenland überstellt (2009: 2.228 Fälle, 200 Überstellungen). Auch Großbritannien, Island, Norwegen und Schweden überstellen derzeit keine aus Griechenland eingereisten Asylbewerber. Das UNHCR begrüßte die Entscheidung des Bundesinnenministers.

www.bmi.bund.de

Kulturelle Integration: Für Sarrazins Vorwurf, türkische Migranten würden sich nicht bemühen, Deutsch zu lernen, fanden die Wissenschaftler keinen statistischen Beleg. Vielmehr ginge aus den Statistiken hervor, dass mindestens 70 % der Personen mit türkischem Migrationshintergrund gut oder sehr gut Deutsch sprechen. Darüber hinaus nehme entgegen Sarrazins Behauptungen die Häufigkeit des Kopftuchtragens von Generation zu Generation ab. Auch eine zunehmende Verweigerung kultureller Integration über die Nichtteilnahme am Schwimm- und Sportunterricht sei den Daten nicht zu entnehmen. Über 90 % der muslimischstämmigen Schüler nehmen an diesen Angeboten teil, bei denen Mädchen und Jungen gemeinsam unterrichtet werden (vgl. MuB 7/07).

Soziale Integration: Die soziale Interaktion muslimischer Migranten mit deutschen Kollegen, Nachbarn und Freunden bewerten die zitierten Studien alle positiv. Auch die Neigung, interethnische Partnerschaften einzugehen, nimmt von Einwanderergeneration zu Einwanderergeneration sichtbar zu, während Deutsche weiterhin vorwiegend Deutsche ohne Migrationshintergrund heiraten.

Darüber hinaus zeigen die Autoren, dass es keinen Zusammenhang zwischen Islam und Kriminalität gebe, wie Sarrazin behauptet. Vielmehr belegen sie anhand zahlreicher Studien, dass soziostrukturelle Bedingungen und Gewalterfahrungen in der Familie zentrale Motive für Jugendgewalt sind (vgl. MuB 5/10).

Höhe der Einwanderung: Die These einer „Überwanderung“ Deutschlands durch arabisch- oder türkischstämmige Menschen widerlegen die Wissenschaftler mit den vorhandenen Daten. Der Wanderungssaldo gegenüber der Türkei ist seit 2002 rückläufig und fällt seit 2006 in zunehmendem Maße negativ aus (2006: -1.780; 2007: -3.246; 2008: -10.147, 2009: -10.071; vgl. MuB 5/10).

Fazit: Als „tendenziös und pauschal abwertend“ beurteilen die Autoren Sarrazins Thesen. Das „gezielte Verschweigen“ einer weitgehend erfolgreichen Integration und die „Ausweitung des Diskursraums bis an die Grenzen der Diffamierung“ drohen die zuvor messbaren Integrationserfolge rückgängig zu machen. Nicht Integration, sondern „Ängste, Ressentiments und rassistische Abwehrreaktionen“ seien in der Auseinandersetzung mit seinen Thesen verhandelt worden, schreiben die Autoren.

SVR-Befragung: Welche Spuren die Sarrazin-Debatte in der Gesellschaft hinterlassen hat, machen die Ergebnisse einer Studie des Sachverständigenrates der deutschen Stiftungen für Integration und Migration (SVR) deutlich. Die Befragung zum Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft ist für die alten Bundesländer, jedoch nicht für Gesamtdeutschland repräsentativ. Der SVR hatte dafür im

Herbst 2009 und am Jahresende 2010 über 2.000 Personen mit und ohne Migrationshintergrund befragt. Bewerteten 2009 noch 21,7 % der befragten Zuwanderer das Zusammenleben von Mehrheitsbevölkerung und Zuwanderern uneingeschränkt positiv, waren im November und Dezember 2010 nur noch 9,1 % der befragten Migranten dieser Meinung. Der Anteil derer, die das Zusammenleben schon 2009 deutlich negativ bewerteten, wuchs unter den Zuwanderern von 3,5 % auf 6 %. In der Mehrheitsbevölkerung nahm die Einschätzung eines uneingeschränkt positiven Zusammenlebens ebenfalls ab – von 10,7 % im Jahr 2009 auf 4,3 % im Jahr 2010. Andererseits war aber auch der Anteil derjenigen rückläufig, die das Zusammenleben von Mehrheitsbevölkerung und Zuwanderern deutlich negativ bewerteten (2009: 6,7 %; 2010: 4 %). Der Anteil derjenigen, die das Zusammenleben als teils ungestört, teils problematisch bewerteten, wuchs unter den Zuwanderern auf 32,7 % (2009: 20,3 %) und in der Mehrheitsbevölkerung auf 34,2 % (2009: 20,9 %).

„In den Meinungsspitzen beobachten wir mehr Pessimismus bei den Zuwanderern und mehr Pragmatismus bei den Deutschen. Aber das breite Mittelfeld bleibt auf beiden Seiten eher gelassen“, konstatierte der SVR-Vorsitzende Klaus J. Bade. Allerdings könne die Debatte im Ausland das Image Deutschlands als Einwanderungsland beschädigt haben. In dem Fall sei die Debatte ein „Eigentor“ für Deutschland, das als „Migrationsverlierer“ ohnehin an seiner Attraktivität für qualifizierte Zuwanderer arbeiten müsse. *th*

Weitere Informationen:

www.heyamat.hu-berlin.de, www.svr-migration.de

Deutschland: Erster Bericht der Antidiskriminierungsstelle

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat am 21. Dezember 2010 zum ersten Mal einen Bericht an den Bundestag übergeben. Demnach werden Personen meist aufgrund mehrerer Eigenschaften diskriminiert und nur selten auf der Basis eines Merkmals.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wurde 2006 geschaffen, um die Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) zu unterstützen (vgl. MuB 2/10, 3/06, 7/03). Nach eigenen Angaben ist sie eine „unabhängige Anlaufstelle für Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind“. Zu den wichtigsten Aufgaben der Antidiskriminierungsstelle zählen Öffentlichkeitsarbeit, Maßnahmen

Kurzmeldungen - Europa

EU: Bekämpfung von Menschenhandel

Am 14. Dezember hat das Europäische Parlament eine Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels (COD/2010/0065) beschlossen. Diese verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten, in den Bereichen Strafverfolgung und Prävention von Menschenhandel sowie Opferschutz aktiv zu werden. Darüber hinaus legt die Richtlinie das Strafmaß für Menschenhändler neu fest und appelliert an die Mitgliedstaaten, die Einführung von Strafen für diejenigen Personen zu erwägen, die wesentlich Dienstleistungen von Opfern von Menschenhandel in Anspruch nehmen. Am selben Tag ernannte die Kommission die Generalsekretärin der Europäischen Frauenlobby Myria Vassiliadou zur EU-Koordinatorin für die Bekämpfung des Menschenhandels. Eine neue Website (s. u.) bietet neben Informationen zu den Maßnahmen der Mitgliedstaaten Rechtsvorschriften und Aktionspläne sowie weiterführende Informationen zu Prävention, Opferschutz, Ermittlung und Verfolgung sowie der internationalen Koordination.

<http://ec.europa.eu/anti-trafficking>

Schweiz: Maßnahmen gegen Scheinehen

Seit 1. Januar 2011 gelten in der Schweiz schärfere Maßnahmen gegen Scheinehen. Es dürfen ab sofort nur noch Personen heiraten, die ein Bleiberecht haben. Schweizer Standesbeamte müssen künftig prüfen, ob die Heiratswilligen ihren rechtmäßigen Aufenthalt mit einem Visum oder einer Aufenthaltserlaubnis belegen können. Andernfalls muss die Trauung verweigert werden. Außerdem müssen die Standesbeamten eine Meldung an die zuständige Ausländerbehörde machen. Um zu prüfen, ob der richtige Visumstyp für eine Trauung vorliegt, können Beamte auch auf das Zentrale Migrationsinformationssystem (ZEMIS) zugreifen. Das Schweizer Bundesamt für Migration geht von jährlich etwa 500 bis 1.000 Scheinehen aus. www.parlament.ch

Gegen Schengen-Erweiterung

Am 21. Dezember haben die Innenminister Frankreichs und Deutschlands Brice Hortefeux (UMP) und Thomas de Maizière (CDU) in einem Brief an die EU-Innenkommissarin Cecilia Malmström erklärt, sie hielten den für März 2011 geplanten Beitritt Rumäniens und Bulgariens zum Schengen-Raum für verfrüht. Vor allem bei der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität hätten die Länder keine ausreichenden Fortschritte gemacht. Über die Aufnahme in den Schengen-Raum entscheidet der EU-Innenministerrat Ende Februar auf Grundlage des Berichts einer Expertengruppe über die Erfüllung von technischen Voraussetzungen für den Beitritt. Der Beschluss muss einstimmig von allen Mitgliedstaaten getroffen werden. Die rumänische Regierung reagierte verärgert, Bulgarien zeigte sich zuversichtlich, die nötigen Fortschritte bei den beanstandeten Defiziten vorweisen zu können.

zur Verhinderung von Benachteiligungen und die Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen.

Alle vier Jahre soll die Antidiskriminierungsstelle dem Bundestag Berichte über Benachteiligungen vorlegen und Empfehlungen zur Verbesserung aussprechen. Den ersten Bericht haben die Antidiskriminierungsstelle und die in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages, u. a. auch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration Maria Böhmer (CDU), gemeinsam vorgelegt.

Darin wird untersucht, ob Kombinationen bestimmter Benachteiligungen – so genannte mehrdimensionale Diskriminierung – besonders häufig vorkommen und was das für die Betroffenen bedeutet. Folgende Kategorien bzw. Diskriminierungsgründe werden berücksichtigt: ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion/Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexuelle Identität. Die Mitarbeiter der Antidiskriminierungsstelle im Bereich Beratung und Recht sind angehalten, die Komplexität der Diskriminierungserfahrung in ihrer Arbeit zu erfassen und einzelne Gründe nicht getrennt voneinander zu betrachten.

Selten beziehe sich Diskriminierung ausschließlich auf einen Diskriminierungsgrund, heißt es in dem Bericht. Die Erfahrungen aus der Beratung zeigten, dass Menschen täglich mehrdimensionaler Diskriminierung ausgesetzt seien. Ein solcher Fall liege zum Beispiel vor, wenn eine muslimische Frau bei der Stellensuche mit dem Argument abgewiesen werde, der Arbeitgeber wünsche keine weiblichen Beschäftigten ausländischer Herkunft. Hier wird die Bewerberin als Frau, als Migrantin und möglicherweise auch wegen ihrer Religion diskriminiert. „Die Erfahrungen aus unserer Beratungspraxis zeigen, dass bei Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft häufig unreflektiert auch Rückschlüsse auf die Religion gezogen werden“, erklärt Pressesprecher Jens Büttner.

Der Bericht erläutert zudem Möglichkeiten, sich gegen Diskriminierungen zu wehren und gibt Empfehlungen für Beratungsarbeit, Forschung, Datenerhebung sowie die Gesetzgebung. So schlägt die Antidiskriminierungsstelle beispielsweise vor, dass bei Gerichtsprozessen der Aspekt mehrdimensionaler Diskriminierung bei der Höhe der Entschädigung angemessen berücksichtigt werden sollte. Auch wird angeregt, eine gesetzliche Begriffsbestimmung von mehrdimensionaler Diskriminierung in das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz aufzunehmen.

Zur Mehrdimensionalität wurde in dem Bericht zusätzlich eine empirische Teilexpertise veröffentlicht. Sie basiert auf Interviews mit 21 Experten unterschiedlicher Beratungsstellen und 290 Berichten von Studierenden der Fachhochschule Frankfurt am Main auf der Grundlage von Interviews. Demnach sind

Kurzmeldungen - Welt

Südkorea: Mehr Migranten

2010 ist die Zahl der Ausländer in Südkorea auf einen Rekordstand von 1,26 Mio. Personen gestiegen, gab Justizminister Kwi-nam Lee (GNP, Konservative) Anfang Januar bekannt. Den Anstieg führte er v. a. auf die stetig wachsende Zahl heiratswilliger Frauen aus dem Ausland sowie ausländischer Studierender zurück. Rund 44 % der Ausländer seien Arbeitsmigranten, 11,2 % Ehepartner und 6,9 % Studierende. Medienberichten zufolge sollen mehr als 600.000 Migranten chinesischer Herkunft sein, gefolgt von etwa 128.000 US-Amerikanern. Weitere wichtige Herkunftsländer sind Vietnam, die Philippinen und Japan.

Rücküberweisungen steigen wieder

Die Rücküberweisungen in Entwicklungsländer sind 2010 nach vorläufigen Berechnungen der Weltbank um 6 % auf 325 Mrd. US-Dollar gestiegen und haben wieder das Niveau von vor der internationalen Finanzkrise erreicht (2009: 307 Mrd., 2008: 325 Mrd.; vgl. MuB 3/10). Für 2011 und 2012 erwartet die Weltbank einen weiteren Zuwachs auf 346 bzw. 374 Mrd. US-Dollar. Die wichtigsten Empfängerländer 2010 waren wie schon in den Vorjahren Indien, China, Mexiko und die Philippinen. www.worldbank.com

Dominikanische Republik: Abschiebung nach Haiti

Erstmals seit dem verheerenden Erdbeben vor einem Jahr in Haiti schieben die dominikanischen Behörden seit Jahresanfang Haitianer ab (vgl. MuB 1/10). Beide Länder verfügen über eine gemeinsame Landgrenze auf der Karibikinsel Hispaniola. In den ersten zehn Tagen der im Januar gestarteten Maßnahme wurden insgesamt 1.221 illegal aufhältige Haitianer aufgegriffen. Die dominikanische Einwanderungsbehörde rechtfertigte die Maßnahmen mit der Notwendigkeit, die illegale Zuwanderung unter Kontrolle zu bringen und eine Ausbreitung der in Haiti grassierenden Cholera-Epidemie zu verhindern. Sowohl an der Grenze zu Haiti als auch im dominikanischen Binnenland wurden zahlreiche Kontrollpunkte errichtet. Menschenrechtsorganisationen warfen den Behörden vor, die Kontrollen auf der Grundlage physischer Merkmale bzw. der Hautfarbe vorzunehmen. Nach UN-Schätzungen stieg die Zahl der haitianischen Zuwanderer in der Dominikanischen Republik nach dem Erdbeben von etwa 600.000 auf über 1 Mio. an.

Elfenbeinküste: Massenflucht nach Unruhen

Nach Angaben des Hohen Flüchtlingskommissariats der Vereinten Nationen (UNHCR) sind von Anfang Dezember bis Mitte Januar 2011 mehr als 29.000 Menschen in das benachbarte Liberia geflohen. Der Großteil der Flüchtlinge seien Frauen und Kinder aus dem Westen der Elfenbeinküste. Hintergrund der Fluchtbewegungen ist der seit Anfang Dezember anhaltende Konflikt um den Ausgang der Präsidentschaftswahlen. Laut UNHCR haben die Flüchtlinge zum Teil tagelange Fußmärsche unternommen, einige von ihnen hätten die Flucht nicht überlebt. Zudem würden sich Fälle von Unterernährung, Malaria, Durchfall und Atemwegserkrankungen häufen. www.unhcr.ch

Behörden, der Arbeitsplatz oder die Wohnungssuche oftmals mit der Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund – oft in Kombination mit dem Geschlecht – verbunden. Je niedriger die soziale Schicht, desto höher die Gefahr, Diskriminierungen ausgesetzt zu werden. Probleme mit dem Jobcenter haben zum Beispiel Jugendliche mit Hauptschulabschluss – unabhängig davon, ob sie einen Migrationshintergrund haben oder nicht.

Auch zeigen die Berichte, dass nur sehr wenige Personen, die mehrdimensionale Diskriminierung erfahren haben, rechtliche Schritte in Betracht ziehen. Viele von Diskriminierung betroffene Menschen kennen ihre Rechte zu wenig. Sie nutzen daher eher psychologische Beratungsangebote als Antidiskriminierungsberatungsstellen. *up*

Weitere Informationen:

„Gemeinsamer Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages“

Download: www.antidiskriminierungsstelle.de

Griechenland: Zaun zur Abwehr irregulärer Migranten

Im Jahr 2010 sind 90 % der irregulären Einreisen in die Europäische Union an den griechischen Landesgrenzen festgestellt worden. Angesichts dieser Entwicklung kündigte der griechische Minister für öffentliche Ordnung den Bau eines Grenzschutzzauns an.

Anfang Januar hieß es, der Grenzzaun solle entlang der gesamten 206 km langen Landgrenze zur Türkei errichtet werden. Nach heftigen internationalen Protesten erklärte das griechische Ministerium für Bürgerschutz einige Tage später, es plane nun doch nur einen 12,5 km langen Abschnitt entlang des Grenzflusses Evros bei der Kleinstadt Orestiada abuzäunen (vgl. MuB 9/10). An dieser Stelle passieren besonders viele irreguläre Einwanderer die türkisch-griechische Grenze, die zugleich EU-Außengrenze ist. Die Abgrenzung solle der um die spanische Exklave Melilla ähneln.

Im Jahr 2010 wurden rund 47.000 Versuche erfasst, die Landgrenze zwischen Griechenland und der Türkei zu überqueren (vgl. MuB 9/05). Zwischen Januar und Oktober kamen 75 % dieser Migranten über den Abschnitt bei Orestiada. Mindestens 45 Menschen starben 2010 bei der Überquerung des Grenzflusses Evros oder in den Küstengewässern in diesem Grenzgebiet. Zudem warteten Mitte des

Jahres rund 52.000 Asylsuchende in Griechenland auf eine Entscheidung in ihrem Verfahren, da die Behörden mit den stark angestiegenen Fallzahlen überfordert sind.

Seit Anfang November helfen ca. 200 Beamte der Europäischen Grenzschutzbehörde Frontex den griechischen Behörden bei den Patrouillen an der Landesgrenze bei Orestiada (vgl. MuB 9/10). Dadurch sind die erfassten illegalen Grenzübertritte von ihrem Höchststand von täglich 245 im Oktober 2010 auf 110 im Dezember 2010 zurückgegangen. Trotz dieses Rückgangs hält der griechische Minister für öffentliche Ordnung Christos Papoutsis (Sozialisten) weitere Maßnahmen zum Grenzschutz für unumgänglich: „Die griechische Gesellschaft hat die Grenze ihrer Möglichkeiten erreicht, illegale Immigranten aufzunehmen.“

Der Plan der griechischen Regierung stieß international auf Kritik. Ein Sprecher der EU-Innenkommissarin Cecilia Malmström nannte das Vorhaben eine „kurzfristige Maßnahme“. Er sagte weiter: „Wir haben Griechenland klar zu verstehen gegeben, dass das Land grundlegende und langfristige Strukturreformen braucht und Maßnahmen, um seine Grenzen besser zu managen und Herausforderungen durch Migrationsströme besser entgegenzutreten.“

Der Vertreter des UNHCR in Athen betonte ebenfalls, dass zwar jedes Land das Recht habe, sein Territorium zu schützen, ein Zaun aber keine grundsätzliche, umfassende und humane Lösung des Problems der irregulären Migration sei. Griechenland habe gezeigt, dass es „völlig unfähig“ sei, mit diesem Problem umzugehen, sagte der Direktor des Flüchtlingsprogramms von Human Rights Watch Bill Frelick.

Der Vorsitzende des Bundestags-Innenausschusses Wolfgang Bosbach (CDU) trat dafür ein, dass das Problem in enger Zusammenarbeit zwischen der EU, Griechenland und Drittstaaten gelöst werden müsse. Er sagte, die Türkei habe offenbar „kein gesteigertes Bedürfnis, dass die Migrantenströme nicht nach Griechenland kommen“. Dem widersprach der türkische Europa-Minister Egemen Bagis. Er verwies auf das Rückübernahmeabkommen zwischen der Türkei und der EU als nachhaltige Lösung.

Die Grenzschutzagentur Frontex berichtete, das bilaterale Rückübernahmeabkommen zwischen der Türkei und Griechenland würde derzeit noch nicht vollständig umgesetzt. Die Türkei würde größtenteils nur irregulär eingereiste türkische Staatsbürger wieder aufnehmen, nicht jedoch Staatsbürger anderer Länder, die über das türkische Staatsgebiet nach Griechenland eingereist sind. *bb*

Weitere Informationen:

www.europa.eu, www.frontex.europa.eu/rabit_2010/background_information/

Veranstaltungen und Literatur

Studienreise

Migration und Integration in Israel



Termin: 12.-23.11.2011

Orte: Tel Aviv und Jerusalem

Veranstalter: Bundeszentrale für politische Bildung in Kooperation mit dem Projektbereich Interkulturalität der Aktion Sühnezeichen Friedensdienste

Inhalt: Israel definiert sich als Einwanderungsland für jüdische Menschen aus aller Welt, die dort ihre Heimat finden möchten. Seit seiner Staatsgründung hat Israel mehrere große und kleine Einwanderungswellen erlebt, wie etwa in den 90er Jahren die Einwanderung von über 1 Mio. Menschen aus den GUS-Staaten, die dem Land nicht nur immense materielle, sondern auch soziale Integrationsleistungen abverlangt haben. Während der Studienreise werden die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen israelischer Migrations- und Integrationspolitik vorgestellt sowie aktuelle Probleme beleuchtet. Zudem wird der Frage nachgegangen, wie die nichtjüdischen Minderheiten ihre Identität im jüdischen Staat finden können.

Zielgruppe: vornehmlich Multiplikatoren der politischen Bildung mit Migrationshintergrund sowie Migrationsbeauftragte in Deutschland

Teilnahmebeitrag: 990,- Euro

Kontakt: Bundeszentrale für politische Bildung, Internationale Studienreisen – Israel –, Frau Melanie Rapsilber, Tel. +49 (0)228 99515-567

Informationen: www.bpb.de/veranstaltungen/KT6RPJ

Bewerbungsauf Ruf

European Master in Intercultural Education

Bewerbungsfrist: 15.2.-30.4.2011

Veranstalter: Freie Universität Berlin, FB Erziehungswissenschaften & Psychologie, AB Interkulturelle Erziehungswissenschaft

Themen: Im Mittelpunkt des Programms stehen interkulturelle und antirassistische Bildungsarbeit, die Förderung von Sprachkompetenz, internationale Sozialarbeit mit Kindern und Jugendlichen, die Themen Migration, multikulturelle Gesellschaften und Globalisierung sowie Mechanismen der Ein- und Aus-

grenzung.

Zielgruppe: Lehrkräfte und Pädagogen mit Berufserfahrung und Interesse an interkultureller Arbeit

Kontakt: Tel. +49 (0)30-83856329, E-Mail: jakob.hetzelein@fu-berlin.de

Informationen: www.fu-berlin.de/em-ice

Junge Islamkonferenz

Termin: 18.-19.2.2011

Ort: Bundeshaus des Bundesministeriums des Innern, Bundesallee 216-218, 10719 Berlin

Veranstalter: Stiftung Mercator und Humboldt-Universität zu Berlin

Zielgruppe: junge Menschen (17-23 Jahre) mit und ohne muslimischen Migrationshintergrund

Kontakt: Frau Jana Falkenroth, Tel: +49 (0)30 31801716, E-Mail: jungeislamkonferenz@stiftung-mercator.de

Informationen: www.junge-islamkonferenz.de

Literatur

Handbuch Migrationsarbeit

Deutsche mit Migrationshintergrund und Migranten aus verschiedenen Ländern sind Realität geworden in Deutschland. Gleichzeitig ist gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit für diese Menschen nicht ausreichend vorhanden. Das Buch geht u. a. folgenden Fragen nach: Wie können Benachteiligungen abgebaut werden? Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, um eine Integration im Sinne einer echten Teilhabe zu erreichen? Das Handbuch gibt Antworten und Empfehlungen für die praktische Umsetzung von Konzepten. Es richtet sich an Politikwissenschaftler und Soziologen, Sozialarbeiter und Praktiker der Migrationsarbeit.

Britta Marschke, Heinz Ulrich Brinkmann (Hrsg.): **Handbuch Migrationsarbeit**. 2010, Wiesbaden, ISBN: 978-3-531-17067-1, 41,10 Euro, www.vs-verlag.de

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: **Migrationsbericht 2009**. 2011 (Erscheinungsdatum: 19.1.2011), Download: www.bamf.de

Almut Zwengel (Hrsg.): **Die 'Gastarbeiter' der DDR. Politischer Kontext und Lebenswelt**. 2010, Berlin, ISBN 978-3-643-10640-7, 29,90 Euro, www.lit-verlag.de

Impressum

Herausgeber: Netzwerk Migration in Europa e. V., Limonenstraße 24, 12203 Berlin, Tel.: +49 (0)30 4563173, E-Mail: mub@migration-info.de; ISSN: 1435-7194

Redaktion: Marcus Engler & Antje Scheidler (verantw.), Stefan Alscher, Barbara Bills, Thomas Hummitzsch, Ulrike Pape, Jan Schneider, Anne Stalfort, Christoph Wöhrle

Redaktionsschluss: 20.1.2011 **Bestellung:** www.migration-info.de/mub_abo.php

Die Herausgabe des Newsletters „Migration und Bevölkerung“ wird von der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht der bpb wieder.